

Meilensteine der Anlagenbeurteilung - zur Entwicklung des Prüfungssystems für den DW - - Jürgen Reimann -

1911

Ab 2007 gilt für den VDW eine neue Prüfungsordnung. Dieser liegt, wie traditionsgemäß auf Seite 1 vermerkt, die Prüfungsordnung von 1911 mit 17 Änderungen und Ergänzungen zugrunde.

Da sich Zucht- und Jagdverhältnisse ändern und aus der Prüfungspraxis neue Erkenntnisse hinzukommen, muß sich zwangsläufig das Prüfungswesen den aktuellen Erfordernissen ständig anpassen.

So ist es auch nicht verwunderlich, wenn in 96 Jahren 17 Änderungen erforderlich waren.

Die wichtigsten Grundlagen für züchterische Entscheidungen werden durch die Ergebnisse der Hundeprüfungen geliefert; diese sind demnach niemals Selbstzweck, sondern stets Mittel zum Zweck.

Züchten heißt prüfen! Ohne züchterische Selektion kein Fortschritt!

Der Ehrenobmann des VDW, *Siegfried Sassenhagen*, hat in seiner Chronik „100 Jahre Verein für Deutsche Wachtelhunde“¹ das Werden des Prüfungswesens aufgezeigt.

1921

R. Frieß hat 1921 in „Der Deutsche Wachtelhund“² die erste **Ordnung für Gebrauchsprüfungen**

veröffentlicht. *Hecker*³ hat diese 1990 beschrieben.

Im Folgenden soll die Entwicklung nachgezeichnet werden, die zur gegenwärtig gültigen Anlagenbewertung führte.

I. Bewertung der Fächer Nase, Spurlaut, Spurwille und Spursicherheit

Zur Erinnerung: Nach der PO von 1911 fanden die Prüfungen ausschließlich im Wald statt. Im Fach **Stöbern** war der **Laut** integriert.

Um in diesem Fach Noten zu bekommen, war es für die Hunde zwingend erforderlich, Wild zu finden. Da die Richter nur das beurteilen konnten, was sie hörten oder nicht hörten, waren allein nur für diese Stöber- und Lautprüfungen durchaus bis zu 2 Tage erforderlich.

Gestöbert wurde deshalb oft früh am Morgen, solange die Nachtsuren der Hasen noch standen und die Tagessuren leicht zu halten waren, denn sonst fanden in großen Dickungen nur ganz weit ausholende Hunde einen Hasen.

(„...denn wenn der Hund auch unter schwierigsten Verhältnissen und auf wildarmen Revieren nicht finden und sicher Spur und Fährte halten, erkaltende, kalte und Nachtsur nicht arbeiten kann, ist er wertlos... [*Frieß, Richterbericht 17. GP*]).

Für Prüfungen dieser Art waren deshalb Waldreviere mit sehr gutem Wildbesatz Voraussetzung. Im Richterbericht zur 17. GP wird weiter ausgeführt:

„ Leider konnten von 15 Hunden nur 4 in die Preise kommen – daran war in erster Linie das wildarme Revier schuld. Nur 2 Hunde konnten ihre Leistungen an Ha-

¹ Amberg 2004

² Neudamm 1921

³ H. Hecker, Der Deutsche Wachtelhund, Hamburg 1990

sen zeigen, während die anderen Prüflinge trotz fleißiger Suche nicht an Wild kommen, so dass weder Sicherheit, Wille wie auch Laut nicht festgestellt werden konnten. Die Beurteilung der Nase konnten wir lediglich nur auf Grund der Wildschleppe und der Führerfährte beurteilen. Die Reviere waren so wildarm, dass unverhältnismäßig viel Zeit verwandt werden musste, um...“.

Zu dieser 17.GP bei Kellmünz waren 32 Hunde gemeldet, „...zum Glück kamen nur 18 Hunde!“.

1919

Ab 1919 führte der Verein **Zuchtnoten** und **Zuchtpunkte** ein. Diese waren

| | |
|---------|-----------|
| Nase | mit FWZ 5 |
| Schneid | mit FWZ 5 |
| Laut | mit FWZ 6 |

Die **Nase** war bei allen Fächern scharf zu beobachten und streng zu beurteilen. Aus dem Gesamteindruck bei den verschiedensten Gelegenheiten ergab sich die endgültige Note.

Erläuternd wurde angemerkt:

„Solche Fächer sind die Stöberarbeit, bei der insbesondere zu beachten ist, wie der Hund **Hasen** sticht und jagt (Nachtspur, kältere Spur von beobachteten Hasen), ob er rasch und viel Wild findet. Hunde, die vorzüglich spurlaut und rasch, insbesondere am Hasen im Busch, jagen, haben sicher keine geringe Nase. Beim **Buschieren** kann in Ermangelung von lebendem Wild – vom Hunde unbenutzt – ein Stück Wild verdeckt gegen Sicht niedergelegt und seine Nase hierbei beobachtet werden, ebenso kann die Ente zu diesem Zwecke vom Hund unbenutzt ins Schilf geworfen werden.

Die Art, wie der Hund die **künstlichen Fährten und Schleppen** hält, lässt gewisse Schlüsse zu. Arbeitet er sie rasch, sicher, die Haken sofort markierend oder sicher schneidend und beim Überschießen durch rasches Bogenschlagen mit tiefer Nase schnell wieder findend aus, dabei im Wind neben der Spur arbeitend, nicht auf ihr stochernd, so darf man auf gute Nase schließen, ebenso, wenn der Hund mit hohem Wind unmittelbar nach Wild und Fährte hinzieht“.

Für den **Laut** war festgelegt:

„Zwischen Spurlaut und Sichtlaut ist scharf zu unterscheiden, im Zweifelsfall soll Sichtlaut angenommen werden.

Anmerkung: Der Spurlaut nimmt im Allgemeinen zu, je länger der Hund jagt und je näher er damit dem Wild rückt. Der Sichtlaut fällt nach einigen lebhaften jauchenden Lauten rasch ab und verstummt dann ganz.

Der spurlaute Hund jagt sichtig an, wenn er Wild unmittelbar sieht, und zwar mit überstürzendem Laut. Diesem muß dann mindestens in Pausen, wobei die Jagd hörbar weitergeht, der Spurlaut folgen.

Verstummt der Hund, so kann er verloren haben (Haken, Widergang). Er muß dann nach einiger Zeit von neuem laut weiterjagen.

...muß man in der Dickung den ganzen Gang der Jagd, jeden Haken, jedes Verlieren und Wiederfinden, mit dem **Ohr sehen können**“.

1922 bemerkte Frieß: „Unsere PO...hat sich im Ganzen gewiss gut bewährt. Aber sie bedarf der Revision, und zwar vor allem in der Hinsicht, dass die für die Zucht wichtigsten Punkte Nase, Laut und Schärfe nicht nur als Zuchtnoten ein illegiti-

mes Dasein fristen,...sondern sie müssen mit hohen Fachwertziffern in die Prüfungsfächer hinein.“

1923

Demnach wurden ab 1923 aus den Zuchtnoten Prüfungsfächer:

Nase FWZ 6

Spurlaut FWZ 7

Sichtlaut FWZ 2

(Siehe auch *Sassenhagen, .a. a. O. S.53*)

Die Fachwertziffer 7 im Spurlaut sollte sich bis 1972 halten.

Mit dem Wachsen des Vereins drängten immer mehr Hunde auf die Gebrauchsprüfungen. Da die Anlagen Stöbern, Nase, Spurlaut etc. in Dickungen geprüft wurden, in denen der Hund das Wild selbst suchen musste, stießen die Gebrauchsprüfungen bald an die Grenzen der Durchführbarkeit.

Frieß schrieb dazu: „So mitgenommen hat mich noch keine Prüfung. Wenn einem 2 lange Tage von Früh bis Nacht 22 bis 25 Hunde mit tausend Bildern vor den Augen und durch den Kopf zwirbeln, dann ist man herzlich froh, wenn die Preisverteilung zu Ende ist.

...Wenn wir dann neben und gelegentlich der Gebrauchsprüfungen noch vereinfachte Zuchtprüfungen (reine Anlagenprüfungen) für jüngere Hunde bis zu zwei Jahren einführen, dann werden die Gebrauchsprüfungen entlastet werden“.

1924

Dies und – gemessen an der Gesamtpopulation – die geringe Beteiligung an den Gebrauchsprüfungen führte 1924 zur „**Ordnung für Zuchtprüfungen**“ (**vereinfachte Anlagenprüfung**) des **Deutschen Wachtelhundklub (D.C.)**, vgl. DWZ 1924, S. 405.

Am 10. September 1924 fand dann die erste Anlagenprüfung bei Hirschhorn am Neckar statt. Gemeldet waren 16, erschienen 13 DW. Bester Hund war Ajax vom Amorbach 3083Y mit einem I. Preis.

1926

1926 erfolgte in der DWZ die Veröffentlichung der

Ordnung für Anlagenprüfungen (vereinfachte Zuchtprüfungen)

(Siehe *Sassenhagen, a. a. O. S. 52*)

Zum Zweck der Prüfung wurde ausgeführt: „...mit einfachen Mitteln unter Ausschaltung aller hierzu nicht unbedingt nötigen Abrichtungsfächer die Zuchteignung, d.h. die angewölkten und damit vererblichen Anlagen durch scharfe Beobachtung und Beurteilung festzustellen.

Im Wald sucht man mit den Hunden Dickungen und Schläge abstöbernd und abbuschierend vor allem Hasen“.

Mit jüngeren Hunden, die noch nicht allein stöberten, konnten Führer und Richter in die Dickungen gehen und sie so an Hasen bringen.

In hasenarmen Revieren ging man in der Prüfungspraxis bald dazu über, die Hasen im Wald separat zu suchen, um nicht ausschließlich auf die unsichere Urteilsfindung beim Stöbern in Dickungen angewiesen zu sein.

Auf die Spuren der herausgetretenen Hasen setzte man die Hunde an und konnte so die Anlagen feststellen.

Die Vollzugsbestimmungen legten für die einzelnen Fächer fest:

Nase: „Diese ist von den Richtern bei jeder Gelegenheit scharf zu beobachten, insbesondere beim Finden und Ausmachen von Wild, auf der Spur und Fährte, vor allem auf der Hasenspur.“

In Zweifelsfällen konnte ein Stück Federwild (Feldhuhn) ausgelegt werden, um daran die Güte der Nase festzustellen. „Durch den Vergleich der sämtlichen Prüf-

linge unter genau denselben Verhältnissen wird sich immerhin ein guter Anhalt gewinnen lassen.“

Laut: „Dieser soll vor allem beim Stöbern in dichten Dickungen...geprüft werden. Nur hier lässt sich feststellen, ob der Hund gefundenes Wild mit länger anhaltendem Laut spurlaut verfolgt....Nur dann kann Spurlaut angenommen werden. An Rehen ist auch der unzuverlässige Lautjäger häufig gut laut, am Hasen wird er entlarvt.“ Im Zweifelsfall war Sichtlaut anzunehmen.

Spursicherheit und Spurwille waren

a. „...als ein Fach vorzugsweise auf der natürlichen *Hasenspur* zu prüfen.

b. Auch die *Führerfährte* bietet in Ermangelung anderer Mittel guten Anhalt; sie muß aber mit Nackenwind möglichst im Wald, mindestens 300 Meter lang mit 2 Haken gegangen werden.

c. Besser ist eine *Wildschleppe* (Huhn, Kanin, Hase), die wenigstens 200 Schritt lang sein und 2 Haken aufweisen soll“.

1927 setzte sich *R. Klotz* mit der bestehenden PO kritisch auseinander. So wandte er sich gegen die Bewertung des Spurlautes am Reh.

Weiter schrieb er: „...wir wissen leider nur zu gut, dass der Spurlaut im Verhältnis zur Vorkriegszeit aus öfters angegebenen Gründen (Welpenfabrikation)

...zurückgegangen ist. Leider! Und das ist ein Grund mehr, mit allen Mitteln zu verhindern, dass sich Nichtjäger in unsere Reihen drängen, denen nicht, gleich uns, der Wachtel ein Hilfsmittel zur Ausübung des Weidwerks, sondern nur ‚Objekt der Liebhaberei‘ ist. Wir sind ein Zuchtverein und kein ‚Gebrauchshund-Verein‘.

Bei den Prüfungen eines Zuchtvereins handelt es sich in erster Linie darum, jene Hunde herauszufinden, welche für die Zucht nützlich sein können.

Ein Zuchtverein ist nicht dazu da, ehrgeizigen Führern zu Preisen zu verhelfen. Für uns müssen die Belange der Zucht in vorderster Linie maßgebend sein ... soll die Prüfung von Nase und Spursicherheit auf Schleppe und Führerspur ... ein für allemal in Wegfall kommen, denn derlei ist reine Dressursache und hat mit der Güte der Nase nichts zu tun.

Sollten die Richter trotzdem noch im Zweifel sein, so gibt es ein recht gutes Mittel der Kontrolle (des Spurlautes) im Feld: der Hund wird nach 5 Minuten auf die Spur eines von den Richtern herausgetretenen – vom Hund nicht gesichteten Hasen gesetzt. – Wenn er dann noch ebenso laut ist wie vorher, muß die Nase vorzüglich sein“.

Frieß dagegen lehnte ab: „Im Feld kann man keinen Stöberhund auf seine wichtigen Anlagen prüfen. ... Ganz ausgeschlossen ist es aber, im Feld zu prüfen, ob der Hund spurlaut ist. Die Jagd beginnt stets sichtig und mit Sichtlaut; bis der Hase mal soviel Vorsprung hat, dass der Hund ihn zweifellos nicht mehr sehen kann, ist er in der Regel schon soweit entfernt, dass man den laut kaum mehr hört bzw. Hund und Hase nimmer sieht, also fast nie mit Sicherheit sagen kann, ob wirklicher Spurlaut vorliegt. Auf Vermutung lässt sich aber keine Zucht aufbauen“.

1928

1928 – also vor 80 Jahren - erhob die Generalversammlung auf Anträge von Dr. Rock (Zw. Nifelheims, LGr. Thüringen), Morgenstern (Zw. St. Hubertus, LGr. Sachsen) und *Frieß* (Zw. v. Klosterhof) zum Beschluß, **Spurlaut, Spurwille und Spursicherheit nur noch auf der natürlichen Hasenspur** zu prüfen. (Siehe auch *Sassenhagen, a. a. O. S.52*).

1930 1930 legte die Ordentliche Mitgliederversammlung in Nürnberg fest:
 „Auf allen **Anlagenprüfungen** ist die **Nase** auch durch Legen eines Huhnes zu prüfen“.
 Die Prüfung erfolgte, indem das Huhn an einer langen Stange etwa 50 Schritt auf freier Fläche in den Wind geschleppt wurde, um den Junghund auf die Witterung des Huhnes einzustellen. „Dann wird es möglichst weit in den Wind geworfen und zwar in niedere Deckung, so dass es unsichtbar liegt. Das Nasenbild dient nur zur Kontrolle der sonstigen Nasenleistung (Hasenspur).“

1933 1933 beschloß die Ordentliche Generalversammlung:
 1. Das Fach „Spursicherheit und Spurwille“ wird in die zwei Fächer „**Spurwille**“ und „**Spursicherheit**“ getrennt.
 2. Der „Sichtlaut“ als Prüfungsfach wird gestrichen.
 3. In Zweifelsfällen ist die Nasenprüfung durch Legen eines Huhnes zu prüfen.
 4. Das Fach „Laut“ wird in „**Spurlaut**“ abgeändert.
 Sichtlaut scheidet als Prüfungsfach aus.

Frieß meinte 1930: „Im Ganzen ist unsere PO genügend durchgearbeitet und bewährt. Die meisten beantragten Änderungen betreffen nicht die PO selbst, sondern nur den öfter nicht einheitlichen und zweckmäßigen Vollzug seitens der Suchenleitung und Richtern. Es kommen da bisweilen Auslegungen und Anordnungen vor, dies hat aber mit der Prüfungsordnung selbst nichts zu tun. Das ist bei der großen Zahl der Prüfungen in weit zerstreuten Landesgruppen nie ganz zu vermeiden ...“.

Nach zwanzigjähriger Prüfungspraxis waren mit diesen Änderungen die wichtigsten Grundsätze der Anlagenbeurteilung für Nase, Spurlaut, Spurwille und Spursicherheit gefunden.

Von der Prüfung in Dickungen nur „nach dem Ohr“ hatte sich die Prüfung auf einer bekannten Hasenspur im Wald herausgebildet.

1949 Erst mit der Prüfungsordnung von 1949 setzte sich das Prüfen der Hasenspurfächer auf freiem Gelände durch (*Sassenhagen, a. a. O. S. 126*). Die Beurteilung nach dem „Ohr“ (1923) wurde endgültig abgelöst durch das „Auge“.
 In der Prüfungspraxis, besonders auf Anlagenprüfungen, war man sowieso schon gezwungen gewesen, mitunter andere Wege zu gehen (s. S. 4).
 Bei der Neuordnung der PO nach dem Krieg war *Ernst vom Stein* maßgeblich beteiligt. Zusammen u. a. mit *Gruenewald* setzte er gegen die Ansicht von *Frieß* die Hasenspur im Felde durch (*Hecker, 2009, mdl. Mitteilung*).

Zum Vollzug der Anlagenfächer auf Gebrauchs- u. Anlagenprüfungen wurde ausgeführt: „Der **Spurlaut** wird nicht beim Stöbern, das für sich zu prüfen ist, sondern auf möglichst freiem, übersichtlichem Gelände geprüft, wo man den Hasen weit laufen sieht und dadurch seine Spur, Haken und Absprünge mit den Augen weit verfolgen kann.“

Erstmals gab es in der PO von 1949 Ausführungen zur Beachtung der Schwierigkeitsgrade auf der Hasenspur:

„Bei gut stehender Witterung muß ein feinnasiger und locker spurlauter D.W. sobald er sich eingeschossen hat, also „Bauch am Boden“ geht, auf einer 2 bis 5

Minuten alten Hasenspur mit dem Laut herausrücken; bei sehr günstigem Boden, sehr guter Nase, sehr gutem Spurwillen auch auf älteren Spuren.
Bei trockenem Boden und sonst ungünstigen Wetterverhältnissen, Dürre, Ostwind, Glätteis, Pulverschnee u. a., kann eine Hasenspur schon nach 1 bis 2 Minuten schwer zu halten sein, so dass spurlautes Jagen lockersten Laut, feinste Nase und vorzüglichen Spurwillen erfordert ... **Lautes Einkreisen von Widergängen gilt nicht als Weidlaut**“.

Auf Vor- und Nachteile sowie Auswirkungen der Hasenspurprüfung im Feld hat **Hecker** 1974 (DWZ 6/74) und 1990 (in „Der Deutsche Wachtelhund“) hingewiesen.

Danach war das genaue Beobachten des Hundes auf der Hasenspur durchaus vorteilhaft; besonders für die Beurteilung des Lautes. Da jedoch der Hund den Hasen nicht mehr selbständig zu suchen brauchte, konnte für einen Stöberhund so wichtige Anlage wie die Wildfindigkeit nicht mehr ausreichend beobachtet werden.

Damit fiel ein wichtiger Hinweis für die Zucht weg.

Auch die Einschätzung der Nasengüte durch das sehr schwierige Finden des Hasen in der Sasse sowie auf der Nachtspur war weggefallen.

Da der Spurlaut von der Höhe der Reizschwelle und der Erregbarkeit des Hundes abhängt, führte die Festlegung, dass lautes Bögeln nicht als fehlerhaft anzusehen war, dazu, dass Hunde mit zu leichter Erregbarkeit und sehr niedriger Reizschwelle beste Noten erhielten und damit in der Zucht vermehrt zum Einsatz kamen.

Dagegen wurden Hunde benachteiligt, die im Walde und an Sauen laut genug waren, im Feld jedoch nicht zur Spitze gehörten.

Mit einem zu lockeren Spurlaut kann Feinnervigkeit gekoppelt sein.

Die Priorität des Spurlautes (FWZ 7 (!) seit 1923) führte schließlich zu einer ungewollten Häufung des Weid- und des zu lockeren Lautes.

„**Spursicherheit** ist daraus zu bewerten, ob und wie der Hund auf der Spur rasch und sicher vorwärts kommt.“

Der enge Zusammenhang mit der Nasengüte fand Berücksichtigung: „Der an sich feinnasige Hund kann durch hastiges, überstürztes Stürmen auf der Spur sich leicht verschießen...“

Der **Spurwille** äußerte sich durch „...die Hartnäckigkeit im Verfolgen einer Spur. ... zeigt der Hund, welcher immer wieder an die Stelle zurückkehrt, wo er die Spur verloren hat, einen hohen Grad von Spurwillen...“

Die schwere Beurteilung des Spurwillens als Ausdruck der Passion war im Text der Vollzugsbestimmung Rechnung getragen worden.

Da die **Nase**, wie der Spurlaut, auf GP und AP geprüft wurde, konnte auf der Anlagenprüfung in Zweifelsfällen zusätzlich zur Hasenspur weiterhin ein ausgelegtes Stück Federwild zur Urteilsfindung einbezogen werden.

Auf der GP waren für die endgültige Nasennote die Fächer Stöbern, Buschieren, Bringen der Ente aus Schilf und künstliche Schleppen und Fährten heranzuziehen.

- 1963 Die PO von 1963 sah auf der Anlagen- und Zuchteignungsprüfung im Fach **Nase** keine Prüfung mehr durch ein ausgelegtes Stück Federwild vor; sie war „vor allem aber bei der Arbeit auf der Hasenspur“ festzustellen. Auf der Gebrauchsprüfung konnte die Nase weiterhin durch scharfes Beobachten bei jeder Gelegenheit, beim Stöbern, auf der Hasenspur und auf der Schwimmspur der nicht sichtigen Ente geprüft werden. Falls nachweisbar, war **Spurtreue** zu berücksichtigen. **Spursicherheit** wurde nur noch anlässlich der Anlagenprüfung bewertet.
- 1970 Die Hauptversammlung beschloß 1970 die **„Richtlinien zur Vereinheitlichung der Bewertung auf der Hasenspur“**. Zur Erlangung der einzelnen Prädikate waren Längen für die Spurarbeiten vorgegeben. Für ein „sehr gut“ waren 800 m erforderlich, „wobei sich besondere Stärken zeigen müssen,“ für ein „genügend“ sollten 300 m ausreichen“.
- 1974 Im Jahr 1974 trat wiederum eine überarbeitete Prüfungsordnung in Kraft. Die Anlagen Nase, Spurlaut, Spurlaute, Spurwille und Spursicherheit wurden nur noch auf Jugendprüfungen (früher Anlagenprüfungen) beurteilt. Die Hasenfächer auf Gebrauchsprüfungen fielen damit weg, wobei für die Zulassung zu dieser allerdings eine zweimalige Prüfung der Hasenspur Voraussetzung war.

Die **Nase** war nach wie vor „bei jeder Gelegenheit und scharf zu beobachten, besonders beim Finden von Wild auf der Spur bzw. Fährte, vor allem aber bei der Arbeit auf der Hasenspur“. Eine milde Beurteilung war zu vermeiden, da sie der Zucht schadete.

Beim **Spurlaut** sollten in der Regel 2 Hasenspuren ausreichen, um die Veranlagung feststellen zu können. „Falsch wäre es, in gut mit Hasen besetzten Revieren alle Hunde so lange zu prüfen, bis schließlich auch der schwächste Prüfling auf günstigem Gelände eine gute Bewertung erreicht. Von mehreren Arbeiten darf deshalb nicht nur die beste für die Bewertung den Ausschlag geben; vielmehr müssen sich die Richter aus dem Gesamtbild aller Arbeiten, unter Abwägung der verschiedenen Schwierigkeiten ihr Urteil bilden.

Waidlaut ist fehlerhaft; waidlaute Hunde dürfen auch bei sonst einwandfreiem Spurlaut höchstens die Spurlautnote ‚gut‘ (3) erhalten. Lautgeben bei vorübergehendem Verlust einer Spur bzw. ‚lautes Einbögen, von Widergängen gilt zwar nicht als Waidlaut, stellt aber eine Vorstufe dazu dar.“

Hunde mit diesem „nervösen“ Lautgeben waren wegen ihres Verhaltens in Bezug auf Wesensfestigkeit besonders gründlich zu beurteilen.

Die **Spurtreue** war als besonders wertvolle Eigenschaft, sofern sie einwandfrei festgestellt werden konnte, im Prüfungsbericht festzuhalten.

„Spurtreu ist ein Hund, der sich durch frische Verleitspuren bzw. –fährten ...nicht davon abbringen lässt, ‚seine‘ Hasenspur unbeirrt zu verfolgen, der also beim Jagen auf der Spur nicht auf andere Spuren bzw. Fährten ‚changiert‘ “.

In den Prüfungsordnungen für Deutsche Wachtelhunde in der DDR waren bis zum Jahr 1963 die Bestimmungen zur Bewertung der Anlagenfächer Nase, Spurlaut, Spurwille und Spursicherheit identisch mit den Prüfungsordnungen des VDW.

1964 *In der PO von 1964 wurden die Anlagen ebenfalls nach den Kriterien*

des VDW beurteilt. Unterschiede gab es nur in einzelnen Formulierungen. Abweichend dagegen waren

- **keine** Beurteilung der Spursicherheit auf Anlagenprüfungen, ab 1978 auch auf B-Prüfungen,

(Man ging davon aus, dass die Spursicherheit mit der Güte der Nase korreliert. Die festgestellte Spursicherheit war somit ein Ausdruck der Nasenqualität. Aus diesem Grunde wurde auf die Vergabe einer Note für Spursicherheit verzichtet.)

- **keine** Dokumentation der Spurtreue,

- der besondere Hinweis, dass Spurwille nichts mit Führigkeit zu tun hat,

- der fehlende Hinweis, dass „nervöses“ Lautgeben die Vorstufe des Waidlautes ist.

1972

Ab 1972 begann die probeweise Einführung des Zehner-Notensystems für Deutsche Wachtelhunde in der DDR.

Durch dieses Beurteilungsverfahren sollten die Nachteile des aus 5 Noten bestehenden Verfahrens verbessert werden, indem angestrebt wurde, das gesamte Leistungsspektrum in jagdlicher und züchterischer Hinsicht mit klassifizierten Anforderungen neu zu verteilen und einer Normalverteilung näher zu bringen. Angeborenen Eigenschaften (Anlagen) mit ihrem hohen Erblichkeitsgrad unterliegen biostatistischen und biometrischen Gesetzmäßigkeiten. Diese müssen die Gauß'sche Zufallskurve ergeben. Die Noten wurden damit der Verteilungskurve angepaßt .

So war es möglich, die wirklichen Spitzentiere innerhalb der „alten Note 4“ sowie die negativen Varianten innerhalb der „alten Note 3“ herauszufiltern.

Die Länge der gearbeiteten Hasenspur wurde in Abhängigkeit vom

Schwierigkeitsgrad in der „Längennote“ ausgedrückt. Sie war Grundlage der Noten für Nase, Spurwille und – mit Einschränkung – Spurlaut.

Tabellen (Musterdarstellungen, Richtlinien) für Schwierigkeitsgrade, Typen von Hasenspuren und Spurlautbewertungen, sowie intensive Schulungen dienten einer Objektivierung der Anlagenbewertung durch die Richter.

Diese wurden damit in die Lage versetzt, die unterschiedlichsten Bedingungen, sowie differenzierten Schwierigkeiten nach einem für die Zucht so wichtigen **einheitlichen Maßstab** zu berücksichtigen.

Die Spurlautnote war abhängig von der Länge der gearbeiteten Hasenspur.

„Obwohl es theoretisch möglich ist, dass ein Hund mit geringer Nase und Spurarbeit einen guten bis sehr guten Spurlaut haben kann, so kann er dieses auf der Prüfung nicht zeigen, da die Kürze der Spurarbeit nicht ausreicht, um den wirklichen Beweis für einen durchhaltenden Spurlaut zu liefern.“ (Informationsblatt der Zuchtleitung Deutsche Wachtelhunde, 1976, S.26).

Der Weidlaut als Instinkthandlung wurde mit einer sogenannten „Leerlaufreaktion“ oder „Übersprungsreaktion“ begründet, die sich nach Abreagieren des Hundes in der Wildbahn wieder in „echten“ Spurlaut äußerte.

„Der ‚Weidlaut‘ war nur eine Abreaktion ihrer- (der Hunde) - gestauten Verhaltensweise, nämlich des Spurlautes.

Der Zuchtleitung DW ist in der Zeit ihres Bestehens bisher kein weidlauter Hund gemeldet worden.“ (Informationsblatt der Zuchtleitung Deutsche Wachtelhunde, 1976, S.28).

Bei der Bewertung des Spurwillens wurde in den **Willen auf der Spur** und einen **Finderwillen** unterschieden, der sich im Verhalten nach dem Verlieren der Spur zeigte.

Bei der **Arbeit „auf der Spur“** wurde unterstellt, dass bereits die Länge der gearbeiteten Hasenspur einen gewissen Willen voraussetzt.

- 1978 Durch die Prüfungsordnung von 1978 wurde das Zehnernotensystem offiziell eingeführt. Fachwertziffern entfielen bei Prüfungen auf Bezirksebene. Im Grunde blieb es jedoch bei der Bewertung der Anlagen auf der Hasenspur nach den über Jahrzehnte gewachsenen und bewährten Ansichten und Erfahrungen.
- 1983 Im VDW erfolgte mit der PO ab 1.1. 1983 die Kennzeichnung des zu lockeren Spurlautes durch Einführen des „L“ (= locker). „**Laut**“ der sofort einsetzt, noch bevor sich der Hund richtig auf der Spur konzentrieren hat oder auch beim Verlieren und Einbögen anhält, (ist) mit „L“ (locker) zu bezeichnen und je nach Grad mit entsprechend geringen **Spurlautnoten** (z. B. 3 L oder 2 L) zu bewerten. Eindeutiger **Waidlaut** ist darüber hinaus gesondert zu vermerken.“ (Sassenhagen, a. a. O. S. 129). Bei Verdacht auf Waidlaut war eine gesonderte Überprüfung vorgeschrieben (Schnallen des Hundes ohne Wildwitterung).
- 1986 Die „Richtlinien zur Bewertung der Hasenspur“ von 1970 wurden überarbeitet und 1986 erlassen. (Sassenhagen, a. a. O. S.130). Nach diesen Richtlinien war die **überwiegende Leistung** bei der endgültigen Notenvergabe ausschlaggebend. Die **Nasengüte** orientierte sich nach wie vor an der Länge der gearbeiteten Hasenspur:
- | | |
|---------|-------------|
| Note 2 | mind. 200 m |
| Note 3 | mind. 500 m |
| Note 4 | etwa 800 m |
| Note 4h | etwa 1500 m |
- Die Bewertung des **Spurwillens** erfolgte nach der Zeit, in der sich der Hund vom Ansetzen bis zum Abbrechen der Arbeit um die Hasenspur bemühte:
- | | |
|---------|--------------|
| Note 2 | unter 3 Min. |
| Note 3 | ca. 3 Min. |
| Note 4 | ca. 5 Min. |
| Note 4h | ca. 10 Min. |

Die **Spurlaut**noten orientierten sich an folgenden Kriterien:

Note 4: Ruhiger (kein überhasteter) und anhaltender Laut im Duftbereich der Spur. Außerhalb der Witterung musste der Laut abbrechen.

Note 3: Späteinsetzender oder aussetzender Laut.

Note 2: Längere Strecken ohne Laut. Der Verlauf der Spurarbeit musste am Laut verfolgbar sein.

Die **Spursicherheit** „ ... zeigt sich in der Fähigkeit des Hundes, das Arbeitstempo der Schwierigkeit der Spur und der Leistungsfähigkeit seiner Nase anzupassen.

Spursicherheit ist ... Ausdruck des Wesens.“

Vergleicht man die Richtlinien des VDW zur Bewertung der Hasenspur mit denen der Zuchtleitung für Deutsche Wachtelhunde in der DDR, so wird deutlich, dass es keine gravierenden Unterschiede gab.

Die Noten für die Längen der gearbeiteten Spuren waren so gut wie identisch.

Das Notengefälle und die Bewertungskriterien waren in der DDR unter Einbindung der Schwierigkeitsgrade präziser gefasst.

Die Verwendung einer Stoppuhr bei der Ermittlung des Spurwillens war nicht vorgesehen, da dieser mit der Längennote zusammenhing und extreme Differenzen in der Regel nicht zu erwarten waren.

Ein intensives Bemühen um das Weiterbringen einer Spur durch den Hund wurde berücksichtigt und führte letztendlich zu einer Willensnote, die auch an die Zeit gekoppelt war, in der sich der Hund um die Spur bemühte.

1987

1987 trat die „Prüfungsordnung für Jagdhunde in der DDR mit Benotungsrichtlinie“ in Kraft. Darin hatten Dt. Wachtelhunde und Jagdspaniel eine gemeinsame Anlagen- u. Gebrauchsprüfung. Unterschiedlich waren nur die Fachwertziffern.

*Das Fach **Hasenspur** dieser PO beinhaltete die Anlagenfächer Nase, Spurwille, Spursicherheit und Spurwille. Bewertungskriterien für die Hasenspurnote waren die gearbeiteten Längen der Spuren in Verbindung mit den Schwierigkeitsgraden.*

Eine gesonderte Erfassung des Spurwillens - für Stöberhunde bekanntlich von vorrangiger Bedeutung - war somit nicht mehr gegeben.

Schlemm wies auf die Gefährlichkeit dieser Bestimmung für die Zucht des DW hin. Mit dem Spurwillen als Anlage im psychischen Bereich und der Riechfähigkeit als Anlage im sensorischen Bereich konnten zwei erblich getrennte Strukturen nicht mehr getrennt berücksichtigt werden (Zuchtbuch DW 1986, S.93).

Es war also nicht mehr möglich zu differenzieren, ob die Nasengüte oder der Spurwille die bessere oder schlechtere Anlage eines Deutschen Wachtelhundes war.

Alle Rassen, die ihre Hunde auf der Hasenspur prüften, waren an diese Benotungsrichtlinie gebunden.

Ebenfalls für alle Rassen einheitlich war die Benotung des Lautes auf der Hasenspur, der nun „Art des Jagens“ hieß.

Spurlaut gab es in den Noten 4 bis 9, Sichtlaut wurde mit 1 bis 3 bedacht, Weidlaut und stummes Jagen bekamen eine 0.

Neben der **Quantität** des Lautes (Häufigkeit des Anschlages, z.B. kurze, regelmäßige, unregelmäßige Folge) war die **Qualität** des Lautes (kräftige, schwache, hohe, tiefe Lautstärke) zu beachten und bestimmte die Note. Das Durchhaltevermögen des Lautes spielte keine Rolle mehr.

In dieser Einheits-Prüfungsordnung waren die Anforderungen in den Fachdisziplinen beim DW zu gering und insgesamt für die Rasse nachteilig. Erschwerend kam hinzu, dass die Notenvergabe nach der Bestleistung erfolgte und die so wichtige Gesamttendenz einer Anlage für die Zuchttauglichkeit nicht mehr berücksichtigt werden konnte

Diese ideologisch angehauchte Entgleisung in der Geschichte der jagdkynologischen Prüfungspraxis war nach 3 Jahren zu Ende. Der angerichtete Schaden war auf Grund der kurzen Laufzeit dieser PO von 1987 unbedeutend.

1993 Durch **die 1993** in Kraft getretene „gesamtdutsche“ Prüfungsordnung wurde das 10er-Notensystem eingeführt und die „Richtlinien zur Bewertung der Hasenspur“ in die PO übernommen (Sassenhagen, a. a. O. S. 130).

Die Vollzugsbestimmungen für Nase, Spurlaut, Spurwillen, Spursicherheit und Spurtreue fasste man textlich neu; grundsätzlich änderte sich die Anlagenbeurteilung dadurch nicht.

Die gearbeitete Länge der Hasenspur war nach wie vor das Kriterium für die Güte der **Nase**, da mit wachsender Entfernung die Stehzeit der Spur länger wird und damit ihre Duftintensität nachlässt

Der Notenspiegel von 0 bis 9 basierte auf normalen Verhältnissen.

Erschwerungen und Begünstigungen sollten die Richter nach freiem Ermessen berücksichtigen.

Der „**sachliche**“ **Spurlaut** in Abstufungen nur im Duftbereich der Hasenspur wurde abgegrenzt vom „**lockeren**“ **Laut**, der auf niedere Reizschwelle, leichte Erregbarkeit und damit auf ein labiles Nervenkostüm hinweist. Bewertung mit den Noten 4(L) und 6(L). Der sog. „Passionsstau“ sollte dabei beachtet werden.

In der Kategorie des lockeren Lautes erfolgte mit Note 2(L) die Benotung des Waidlautes, der als Wesensmangel bei Verdacht besonders zu überprüfen war.

Als Maß des **Spurwillens**, dem „Drang nach vorn“, wurde die Zeit angesetzt, „die sich der Hund um das Vorwärtsbringen der Spur“ bemühte.

Planloses Umherrennen, wobei die gekreuzte Spur nicht aufgenommen wurde, zählte nicht zum Bemühen um die Spur, sondern nur die Zeit zwischen Aufnehmen und Abbrechen derselben“. Noten von 0 bis 9.

Die **Spursicherheit**, bewertet mit den Noten 0 bis 8, drückte sich in der Fähigkeit des Hundes aus, sein Arbeitstempo der Schwierigkeit der Spur und der Nasenleistung anzupassen.

Festgestellte **Spurtreue** musste im Prüfungsbericht festgehalten werden.

Spurtreu war ein Hund, der sich weder durch Verleitspuren, noch durch Anblick von Wild von seiner Spur abbringen ließ.

Mit der PO von 1993 waren die gegenwärtig geltenden Richtlinien für die Anlagenfächer auf der Hasenspur festgelegt worden.

Die Prüfungsordnungen von 1997 und 2007 brachten inhaltlich keine Veränderungen.

II. Bewertung des Faches Stöbern

- 1911 Wie bereits im Absatz I auf Seite 1 beschrieben, sah die **Gebrauchs-PO** von 1911 vor, die Stöberanlage in Zusammenhang mit dem Laut – später Spurlaut – zu prüfen.
Man unterschied:
a. Freies Stöbern
Der Hund sollte „ auf Kommando oder Wink in den Trieb gesandt werden und diesen alsdann ausgiebig absuchen. Hierbei gefundenes Haarwild soll der Hund aufstoßen und es laut jagend verfolgen ...“
In der PO von 1949 wird erweitert: „Federwild soll er zum Aufstehen bringen ...“
b. Arbeit im Trieb
„Der Hund muß mit dem ihm unbekanntem Treiber gehen und vor diesem den Trieb absuchen; insbesondere darf der Hund nicht zu seinem Herrn zurückkehren.“ „Weites Überjagen ... ist nicht gestattet.“
- 1924 Ab 1924 forderte die **Anlagenprüfung** dem Alter der Hunde entsprechend kein „regelrechtes Stöbern“, sondern die **Art der Suche**. Durch deren Planmäßigkeit unter Beachtung des Windes und der Geländeverhältnisse sollten die **Stöberanlagen** festgestellt werden, „wobei keineswegs eine sehr rasche und weit ausholende Art erwünscht ist, bei der meist viel Gelände mangelhaft oder gar nicht abgesehen wird. Andererseits soll der Hund nicht vor den Beinen des Führers herumstochern.“
Falls junge Hunde nicht in Dickungen zu bringen waren, so musste ein Richter und der Führer mit durchgehen, um den Hund an Wild, besonders an Hasen zu bringen, auf deren Spuren dann Nase Spurlaut etc. beurteilt werden konnten (siehe S. 4).
Erbgraf zu Waldburg äußerte sich 1933 zur Stöberprüfung:
„Auf unseren Gebrauchsprüfungen prüfen wir beim Fach ‚Stöbern‘ mehrere Unterfächer auf einmal. Die Stöberleistung hängt an verschiedenen Eigenschaften des Hundes, und zwar im Urgrund an der Nase, dann an Spursicherheit und Spurwillen. Gleichzeitig stellen wir aber auch noch den Spurlaut fest, denn ohne Lautjagen nützt der Stöberer nichts.“
- 1963 Die **Zuchteignungsprüfung** von 1963, die aus der Anlagenprüfung „B“ hervorgegangen war, verlangte vom Prüfling bereits Fertigkeiten im **Stöbern**, indem er den Bestand ausgiebig abzusuchen hatte um Wild zu finden, es aufzustöbern und laut jagend zu verfolgen.
- 1974 Ab 1974 wurde dann auch mittels der Jugendprüfung die **Stöberanlage** festgestellt, indem der Junghund sein Bestreben erkennen lassen sollte, „eine mehr oder weniger dichte Deckung ohne Sichtverbindung zu seinem Führer eifrig und gründlich abzusuchen.“

Da zum Stöbern wesensstarke, passionierte und selbständig arbeitende Hunde gebraucht werden, konnten solche mit einer geringeren Stöberanlage besser erkannt werden. Diese äußerte sich in einer gewissen Ängstlichkeit, wenn es darum ging, sich vom Führer in die dunkle Dickung zu entfernen und war als Ausdruck einer Nervenschwäche anzusehen.

- 1964 *In der **DDR** war ab 1964 das Fach „Stöbern“ nicht mehr Inhalt der Anlagenprüfung. Es war nur noch auf Eignungs- und Gebrauchsprüfungen zu prüfen.*
Auf der EP wurde dem Hund eine Zeit von 10 Min. eingeräumt, in der er „planmäßig bei mäßigem Tempo das Gelände systematisch absuchen, nicht am Führer kleben oder durch das Treiben rasen“ sollte.
Die abzustöbernde Fläche sollte ca. 1 ha betragen und den Richtern Einblick gewähren.
Auf der GP betrug die zur Verfügung stehende Zeit 15 Min., ansonsten waren die gleichen Forderungen gestellt wie auf der EP.
Ein sehr weites Jagen an gesundem Schalenwild war negativ zu bewerten. Notorsche Hetzer konnten von der Prüfung ausgeschlossen werden.
- 1978 *1978, mit Einführung des 10er-Notensystems waren für die EP und GP im Fach Stöbern gleiche Anforderungen gestellt.*
Der Hund sollte auf 1 ha flächenhaft und weitgreifend stöbern. Überjagen hinter Reh- u. Rotwild musste sich in Grenzen halten.
Die Benotungsrichtlinie war bis ins kleinste Detail vorgegeben.
Vollkommen praxisfremd war auch die Unterscheidung bei der Benotung, ob der Hund „ohne Wild“, „hinter Stöberwild“ oder „hinter sonstigem Wild“ stöberte.
Bei Überjagen von mehr als 15 Min. konnte das Fach nicht bestanden werden.
- 1983 Im VDW verlangte die PO von 1983 für die Eignungsprüfung „... bereits eine gewisse Fertigkeit im Stöbern ...“ Der Hund sollte unter jagdnahen Bedingungen „die Deckung absuchen, Wild finden und es laut jagend verfolgen...“.
 Auf der JP wurde weiterhin die Stöberanlage begutachtet.
- 1987 *Die **DDR-PO** von 1987 sah wiederum keine Prüfung des Stöberns auf Anlagenprüfungen vor.*
Auf der Gebrauchsprüfung sollte der Hund „unter Beweis stellen, dass er in der Lage ist, das umstellte Waldstück zu durchstöbern.
Um die Prüfung zu bestehen, muß der Hund mindestens die Hälfte des zugewiesenen Waldstückes durchstöbern“.
„Das Verfolgen von Gesundfährten darf 10 Min. nicht überschreiten“.
Die Noten für das Fach waren in der Benotungsrichtlinie wiederum sehr genau vorgegeben und für alle Rassen verbindlich. Sie entsprachen in keiner Weise den speziellen Anlagen eines Stöberhundes.
- 1997 In der PO des **VDW** von 1997 sollte der Hund auf der Anlagenprüfung zeigen, „dass er sich um das Finden von Wild bemüht“. Das Stöbergelände musste 1 ha groß sein und durfte keinen Sichtkontakt zum Führer zulassen. Die Stöberprüfung war zu wiederholen, wenn der Hund durch zu zeitigen Wildkontakt keine

Möglichkeit hatte, seine wirkliche Stöberanlage zu zeigen, die sich in einem ruhigen und systematischen Absuchen der Deckung äußerte.
Auf der EP und EPB hatte der Hund bereits „regelrechte Stöbern“ zu zeigen. Der Hund „...soll die Deckung intensiv absuchen, dabei gefundenes Wild laut jagen, bis es die Deckung verlässt...“

Die PO von 2007 bringt inhaltlich keine Änderungen zur Stöberbewertung zur PO von 1997. Lediglich auf der EP/EPB war der Hund mindestens 10 Min zu prüfen.

III. Bewertung des Faches Schußfestigkeit

- 1924 Die **Schußfestigkeit** wurde erstmalig nach der Ordnung für Anlagenprüfung von 1924 geprüft.
Um schußscheue Hunde zu erkennen, „ ... soll eine 3. Person, während der Führer den Hund etwa 10 Meter hinter dieser am Riemen hält, einen Schuß abgeben. Hunde, die auf den Schuß völlig unberührt bleiben, oder nach vorne in den Riemen prellen, sind als völlig schussfest zu bezeichnen.“
„Hunde, die zusammenfahren, sind ja nach Grad und Alter geringer zu bewerten.“
„Hunde, die nach rückwärts gehend vom Führer wegstreben, sind nochmals unangeleint zu prüfen. Reißen sie auf Schuß aus, sind sie von der Prüfung auszuschließen.“
„Da die Anlagen zur Schußscheue (Schwachnervigkeit) sich vererben, ist gegen etwa auftauchende wirklich schußscheue Hunde rücksichtslos vorzugehen...“
- 1949 Nach der PO von 1949 waren zusammenfahrende Hunde bei dem gleichen Prüfungsmodus wie die rückwärts gehenden und vom Führer wegstrebenden nochmals unangeleint zu prüfen.
Noten wurden nicht vergeben; es gab nur ein Schußfest „ja“ oder „nein“.
- 1963 Ab 1963 war das gleiche Verfahren mit **nicht angeleinten** Hunden durchzuführen.
- 1974 Die PO von 1974 änderte das Verfahren zur Feststellung der Schußempfindlichkeit und Schußscheue grundlegend.
Danach musste jeder Hundeführer vor dem **freilaufenden** Hund einen Schuß abgeben.
„Ein Hund, der auf den Schuß hin Anzeichen von Ängstlichkeit zeigt, darf nur noch mit „genügend“ (Note 2) bewertet werden, wenn ihn sein Führer sofort wieder veranlassen kann, freudig weiter zu suchen“.
- 1978 *Die Prüfung der Schußfestigkeit erfolgte in der **DDR** bis 1977 nach der PO des VDW von 1949.*
*Ab 1978 waren vor dem **angeleinten** Hund 2 Schüsse abzugeben.*
Zusammenschreckende, unruhig werdende und nach hinten zerrende Hunde waren unangeleint zu überprüfen, indem auf freiem Gelände in etwa 30 m Entfernung zum suchenden Hund ein Schuß abgegeben wurde.,, Hunde, die nun mit eingeklemmter Rute zum Herrn zurückkehren, das Weite suchen ... sind als schußscheu einzustufen.“
Schußfestigkeit wurde mit „ja“ oder „nein“ beurteilt.

- 1987 *Durch die PO von 1987 erfolgte die Feststellung der Schußfestigkeit in der DDR - wie seit 1974 im VDW - durch den vor dem Hundeführer im Feld freilaufenden Hund durch die Abgabe von 2 Schüssen. Die Notentabelle reichte von 0 (Hund flüchtet oder kommt zum Führer und lässt sich innerhalb von 5 Min. nicht wieder voranschicken) bis 9 (Hund ist unbeeindruckt, sucht weiter).*
- 1983 Die **PO des VDW** von 1983 verlangte zwei Schüsse vor dem frei laufenden Hund.
- 1993 Mit dem 10er-Notensystem ab 1993 gab es 5 Zensuren zur Differenzierung des Empfindlichkeitsgrades:
 Note 8: Schußfest, unbeeindruckt, schußhitzig
 Note 6: Leicht schußempfindlich, trotz Ängstlichkeit Fortsetzung der Suche
 Note 4: Schußempfindlich, Suche wird fortgesetzt, nachdem der Hund ängstlich zum Führer kam
 Note 1: Stark schußempfindlich, Hund sucht ängstlich Schutz beim Führer und lässt sich nicht schicken
 Note 0: Schußscheu, Hund flüchtet und entzieht sich der Einwirkung des Führers
- 2007 In der PO von 2007 sind nur noch 3 Noten vorgesehen:
 Note 8: Schußfest
 Note 4: Nach den Schüssen andauernde Ängstlichkeit; Suche wird jedoch spätestens nach 1 Min. fortgesetzt
 Note 0: Schußscheu; Hund flüchtet beim Anblick der Waffe oder auf den Schuß, sucht Schutz beim Führer, lässt sich nicht zur Suche schicken

IV. Bewertung des Faches Wasserfreude

- 1924 Für die Feststellung der Wasserfreude genügte es nach der Ordnung für Anlagenprüfungen von 1924, dass jüngere Hunde „einem geworfenen Gegenstand ins Wasser nachspringen und nachschwimmen“. Durch wiederholtes Werfen konnte der Grad der Wasserfreude festgestellt werden.
- 1974 Erst mit der PO von 1974 sollte der Hund „freudig und ohne Zögern das Wasser annehmen“. Bei zögerlichen Verhalten konnten als Anreiz Gegenstände ins Wasser geworfen werden, welches allerdings eine mindere Bewertung bewirkte. Im Wasser mussten die Hunde schwimmen können.
- 1964 *In der **DDR** sollten ab 1964 bei der Prüfung auf Wasserfreude die Hunde „...aus eigenem Antrieb oder Aufforderung heraus das Wasser mehrfach annehmen und schwimmen“.*
Das Werfen von Gegenständen senkte die Note.
- 1978 *Bei Einführung des 10er-Notensystems 1978 änderte sich der Text nicht. Dafür waren in den Benotungsrichtlinien die geforderten Leistungen für die Noten 0 bis 9 sehr genau beschrieben und vorgegeben. Der Hund musste das Wasser mehrfach annehmen, wenn er nicht bereits ca. 5 Min. im Wasser war. Die Noten orientierten sich nach der Schwimmstrecke und nach dem Verhalten. Höchste Noten gab es für 3 Einstiege mit 30 m Schwimmlänge .*

*Das Werfen von Gegenständen drückte die Note.
Die PO von 1987 übernahm die Regelung von 1978.*

In der VDW PO von 2007 wird lediglich von „Verhalten am Wasser“ gesprochen, ohne dass sich am Inhalt etwas änderte.

V. Bewertung des Verhaltens gegen Raubzeug

- 1911 In der Gebrauchs-PO von 1911 war das Prüfen „Verhalten gegen Raubzeug“ obligatorisch. Man unterschied zwischen Würgen (FWZ 4) und Stellen (FWZ 2). Der Hund sollte „den Fuchs oder die Katze rücksichtslos abwürgen; zumindest hat der Hund das Stück Raubzeug anhaltend zu verbellen und so zu stellen, dass es vom Führer zur Strecke gebracht werden kann“.
- 1924 Auch die Anlagenprüfung von 1924 sah das Fach „Raubzeugschärfe“ vor, wobei für das Würgen die FWZ 5 und für das Stellen die FWZ 1 festgelegt waren. Im Gegensatz zur Gebrauchsprüfung wurde „von jüngeren Hunden noch kein selbständiges Abwürgen stärkeren Raubzeuges verlangt“.
- Als Würgen wurde bewerte, wenn der Hund „... wirklich und wiederholt fasst und schüttelt oder drückt, auch wenn es nicht gelingt, das Raubwild völlig abzutun oder völlig kampfunfähig zu machen...“.
- Beim Stellen durfte der Hund das Raubzeug nicht verlassen und sollte Fassversuche machen.
- 1934 Bekanntlich waren ab 1934 durch das Inkrafttreten des Reichstierschutzgesetzes die Schärfeprüfungen verboten (*Sassenhagen, a. a. O. S.54*).

Frieß schrieb dazu 1934 in der DWZ:

*„...Jäger, die sagen, sie brauchen keinen Katzenwürger, übersehen dabei völlig, dass man bei Vernachlässigung der Raubwildschärfe in der Zucht sehr rasch bei nervenschwachen, feigen Hunden landet, die keinen kranken Hasen, ja nicht mal ein geflügeltes Huhn mehr zu greifen wagen, welche die geflügelte Ente schmählich auslassen, die ihnen die gesunde Schwinge um den Fang schlägt. Oder kann es etwas Scheußlicheres geben, als wenn der feige Köter den armen Mümmelmann mit zerschossenen Hinterläufen ganz zart am Balg gefasst herbeischleppt, immer wieder ablegt, los lässt, von neuem fängt und fasst, weil er nicht so viel Mut hat, ihm mit einem Griff das Genick zu brechen? Oder als den ‚kapitalen Gebrauchshund‘, der dem kranken Bock, statt ihn an der Drossel niederzuziehen, pfundweise bei lebendigem Leib das Wildbret aus den Keulen reißt?
Von kranken Füchsen, Sauen, Hirschen wollen wir gar nicht reden.“*

Um die negativen Auswirkungen dieses „Tierschutzparagrafen“ auf die Zucht zu mildern, wurde die Prüfung der Hunde am wehrhaften Raubwild „gelegentlich ordnungsgemäßer Jagdausübung“ eingeführt (*Sassenhagen, a. a. O. S.55*). Diese Regelung hat sich über Jahrzehnte bis in unsere Zeit erhalten.

VI. Bewertung des Faches Bringfreude

Frieß forderte 1930 mit Nachdruck, die angeborene Bringfreude beim Deutschen Wachtelhund zu prüfen:

„Wie wollen aber gerade auf Anlagenprüfungen sehen, ob Hunde im Bringen unverdorben sind und die Führer veranlassen, diesem doch für die spätere Brauchbarkeit des Hundes so wichtigen Fach Aufmerksamkeit und richtige Anleitung entgegenbringen. ...

Denn nicht ganz ohne Grund ... wurde behauptet, dass viele Wachtel, ja ganze Zuchten durch ‚Förderung des uferlosen Hetzens so verwildert seien, dass sie später nichts anderes mehr im Kopf hätten und deshalb nimmer zu dressieren seien‘.

Wir können und müssen beweisen, dass diese Ansichten falsch sind. Der Einwand, dass man ja doch bei Hunden von 5 bis 20 Monaten nicht unterscheiden könne, was angewölft und was Dressur sei, darf uns nicht abhalten.“

1930 1930 beschloß die Ordentliche Mitgliederversammlung in Nürnberg, die **Bringfreude mit Huhn** zu prüfen.

Dazu war das Huhn an einer langen Stange 50 Schritt in den Wind zu schleppen und anschließend in den Wind zu werfen. „Es soll ‚genügen‘, wenn der Junghund das Huhn aufnimmt... Korrektes Tragen und Abgeben wird nicht verlangt.“

Gruenewald äußerte sich 1932 zum Thema „Bringfreude“:

„...von Natur bringt jeder unverdorben junge Wachtel warmes Federwild ohne weiteres. Aber der Führer darf sich damit nicht begnügen. Wir waren uns von Anfang an klar, dass wir bei diesem Fach viel mehr den Führer als den Hund bewerten würden. Gerade darum soll und muß der Wachtel frühzeitig in seiner angewölften Bringfreude bestärkt, geübt und vervollkommnet werden, sonst wird die Stöberfreude zum herrschenden Reiz...“

Die Einführung des Faches „Bringfreude“ führte zu einer kontroversen Diskussion. Diejenigen, die es nicht befürworteten, gaben zu bedenken, dass nur der Hund im Bringen unter schwierigen Bedingungen nicht versagt, der eine systematische Apportierabrichtung durchlaufen hat.

Andererseits musste auf Grund der damaligen Jagdverhältnisse (Niederwildreichtum!) der Wachtel den Hasen apportieren, sonst wäre er in der Jägerschaft als **Waldgebrauchshund** nicht anerkannt worden.

Da der Wachtel eine verständnisvolle Erziehung bekommen muß und hohe Anforderungen an das Verständnis und die Liebe des Führers zu ihm stellt, war die rassetypische Anlage zum Apportieren zu erkennen und züchterisch zu beachten. Diese Apportieranforderungen schlugen sich bekanntlich auch im Standardkörperbau des Wachtels nieder.

Zur Größe muß eine gewisse Länge vorhanden sein, damit sein Körper beim Tragen stärkeren Wildes das Gleichgewicht halten kann. Kurzurückigkeit wäre deshalb ein Fehler.

1933 Die Ordentliche Generalversammlung 1933 änderte das Fach „Bringfreude“ in „Bringen von Federwild“ um.

1949 Die PO von 1949 verlangte für Hunde bis und über 15 Monate unterschiedliche Leistungen. Für Hunde bis 15 Monate blieb es bei der Regelung von 1930.

- Für Hunde über 15 Monate galten die Bedingungen der Gebrauchsprüfung (120 Schritt, 2 Haken, korrektes Aufnehmen, Tragen und Ausgeben).
- 1963 Ab 1963 wurde das „Bringen von Federwild“ auf Anlagenprüfungen in der Fassung von 1930 **Wahlfach**.
- 1974 1974 wurde das Fach wieder Pflicht und in „Bringtreue“ umbenannt. Die Vollzugsbestimmung legte fest: „Ein Stück Federwild wird vom Hundeführer soweit wie möglich in niedrigen Bodenbewuchs geworfen. Der Hund soll das Federwild freudig aufnehmen und antragen. Ordnungsgemäßes Setzen und Ausgeben werden noch nicht verlangt“.
- 1983 Die „Bringfreude“ wurde bis 1982 festgestellt. Ab PO 1983 entfiel die Prüfung dieser Anlage.
- 1964 *In der **DDR** wurde bis 1963 die Bringfreude auf Anlagenprüfungen gem. der PO des VDW festgestellt. Ab 1964 entfiel dieses Fach.*
- In **Österreich** wird das Bringen von Federwild heute noch nach den Bestimmungen der Anlagenprüfung des VDW von 1930 beurteilt. (Prüfungsordnung des Vereins für Deutsche Wachtelhunde in Österreich, gültig ab 1.7.2006).*
- Das Bringen von Federwild ist auch in **Schweden** ein Fach der Anlagenprüfungen.*

VII. Bewertung des Faches Schweißarbeit

Bekanntlich kann dies kein **Anlagenfach** sein. Da jedoch die Schweißarbeit einen zentralen Platz im Einsatzbereich der Wachtelhunde einnimmt, soll die Entwicklung der Prüfung auf der künstlichen Schweißfährte erwähnt werden. Auf ihr prüfen wir letztendlich nur die Abrichtung (Gehorsam); also ob der Hund die Kommandos, die Gewöhnung des Riemens, das Ignorieren der Verleitfährten usw. beherrscht.

Selbstverständlich sind die Wachtel schon durch ihre elementaren Anlagen (Nase, Spursicherheit, Spurlaute, Spurtreue, Spurlaute, Bogenschlagen) für die Schweißarbeit prädestiniert, jedoch ist es ungleich schwerer - von Naturtalenten einmal abgesehen - einen oft zum Stöbern eingesetzten Hund riemenfest zu machen und als sicheren Schweißhund auch für schwierige Situationen abzuführen. Es ist nicht jedermanns Sache, einem mit enormer Stöberpassion ausgestatteten Wachtel die notwendige Konzentration anzuerziehen, die für eine schwere Nachsuche nun mal Voraussetzung ist.

Eine Prüfung auf der künstlichen Schweißfährte kann also nur ein bescheidener Ersatz für die Praxis sein. Diese setzt sowieso ihre eigenen harten Maßstäbe, die selbst durch beste Kunstfährten niemals simuliert werden können.

- 1911 Nach der PO von 1911 wurden die Fährten der Schweißarbeiten mit der Oberländer'schen Schweißrolle gelegt, waren 300 Schritt lang bei einer Stehzeit von mindestens 1 Stunde.

- 1949 Ab 1949 konnten mit jedem künstlichen Gerät die Schweißfährten gelegt werden. Diese mussten 500 m lang sein bei einer Stehzeit von mindestens 1 Std. und 2 rechtwinklige Haken aufweisen.

- 1963 war die „Schweißarbeit am Riemen“ auf der **Zuchteignungsprüfung** ein Wahlfach.
Die Fährten waren 400 Schritt lang bei einer Stehzeit von 1 bis 3 Stunden, einem Wundbett und zwei Haken. Verwendet wurden ¼ Liter Schweiß.
Die künstlichen Fährten auf den **Gebrauchsprüfungen** wurden 600 m lang mit zwei rechtwinkligen Haken, einem Wundbett und mit ¼ Liter Schweiß gelegt.
- 1974 Ab 1974 galten für die Schweißarbeit auf der **Eignungsprüfung** die jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften.
Auf der **Gebrauchsprüfung** führte der VDW die **Übernachtfährte** mit einer Stehzeit von mind. 12 Stunden ein.
Alle anderen Vorschriften entsprachen denen der PO von 1963 (Länge, Schweißmenge, Wundbett).
- 1997 Ab 1997 konnte die Schweißarbeit auf der EP/EPB nach landesrechtlichen Vorschriften **oder** nach den Festlegungen des VDW abgelegt werden. Diese waren: Länge 400 m, ¼ Liter Schweiß, Stehzeit mindestens 2 Std., 2 etwa rechtwinklige Haken.
- 1965 *Ab 1965 waren in der **DDR** die Schweißfährten auf den Gebrauchsprüfungen 500 m lang bei einer Stehzeit von 2 bis 6 Stunden mit 2 Wundbetten und ¼ Liter Schweiß.*
- 1978 *Mit der PO von 1978 wurde auch auf der **B-Prüfung** die künstliche Schweißfährte mit einer Länge von 300 m, 2 Std. Stehzeit und einer Schweißmenge von 150 ml eingeführt. Auf der **Gebrauchsprüfung** erfolgte die Einführung der **Übernachtfährte**.
Durch die Prüfungsordnung von 1978 wurde auf **Anlagenprüfungen** das Fach **Riemenführigkeit** eingeführt. Es war gedacht „als Vorübung für spätere Schweißarbeiten und Schleppen“.
Der Hund hatte eine 120 m lange Federwildschleppe am langen Riemen zu arbeiten, um sich an das Verfolgen einer Duftspur zu gewöhnen und sie damit zeitig auf die Schweißarbeit vorzubereiten.
Man reagierte damit auf die damaligen Jagdverhältnisse, die durch zunehmende Schalenwildbestände gekennzeichnet waren. Gleichzeitig gingen die Niederwildbestände rapide zurück.
Das führte zu vermehrten Nachsuchen auf Schalenwild, für die geeignete Hunde gebraucht wurden.
Dieses Fach wurde mit Einführung der PO von 1987 wieder abgeschafft.*

Bereits *Frieß* musste 1956 feststellen, dass die „...Hauptarbeit des DW heute die Arbeit nach dem Schuß (ist). Das heißt Riemenarbeit.“

In diesem Zusammenhang forderte er, auf Anlagenprüfungen eine Riemenarbeit einzuführen, um Spurwillen und Konzentrationsfähigkeit der Hunde feststellen zu können.

VIII Fazit

Das Prüfungswesen ist für Jagdhundezuchtvereine **das** zentrale Instrument der Nachzuchtkontrolle.

Wenn man die große Zahl von Änderungen der Prüfungsordnungen über eine Strecke von mehr als einhundert Jahre Vereinsgeschichte betrachtet, könnte der

Eindruck entstehen von anhaltender Experimentierfreude und Orientierungslosigkeit bei den jeweils Verantwortlichen.

Tatsächlich aber können Prüfungsordnungen immer nur Ausdruck einer speziellen Situation sein und **müssen** deshalb in Reaktion auf sich verändernde Umgebungsbedingungen ständig weiter entwickelt werden.

Die wichtigsten Einflussfaktoren sind:

- Weiterentwicklung der kynologischen Erkenntnisse,
- Veränderungen des jagdlichen Aufgabenspektrums und neue Jagdformen,
- Neue Erkenntnisse zur Prüfungspraxis,
- Anhaltende Bemühungen um vereinsweite Vereinheitlichung des Richtens,
- Änderung verbandspolitischer Rahmenbedingungen (Beispiel JGHV),
- Änderung allgemeinpoltischer Rahmenbedingungen (Beispiele: die nationalsozialistische Epoche, die DDR-Epoche, die bundesrepublikanische Tierschutz- und Umweltgesetzgebung).

So betrachtet, ist die Fülle der in der Vergangenheit entstandenen Änderungen ein Beleg für nachhaltiges Bemühen der jeweils Handelnden um ein verbessertes Prüfungssystem in einer sich verändernden Umwelt.

Für die aktuell und künftig Verantwortlichen entsteht daraus die Verpflichtung, unser Prüfungssystem immer wieder kritisch zu hinterfragen und – wo notwendig – im Sinne der Zuchtverantwortlichkeit des Vereins weiter zu entwickeln.

Annaburg, Juni 2009